

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Bretten wird in der Zeit vom 07.09.2009 bis 11.09.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 11.09.2009, spätestens am 11.09.2009 bis 13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Bretten, Rathaus Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 272 – Karlsruhe – Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 06.09.2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 11.09.2009 versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2009, 18.00 Uhr der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief- umschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bürgermeisteramt Bretten, den 14.08.2009

Metzger

Oberbürgermeister

## Ihr Bürgerservice informiert. Urlaubszeit - Reisezeit ?

Sie sollten sich schon jetzt um gültige Papiere kümmern und prüfen, wie lange Pass oder Personalausweis noch gültig sind. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Bundesdruckerei ca. vier Wochen braucht, um einen Ausweis zu fertigen. Auch wenn Sie nicht verreisen, achten Sie bitte darauf, dass Sie immer im Besitz eines gültigen Ausweises sind. Für weitere Fragen steht Ihnen ihr Bürgerservice gerne zur Verfügung. Unsere Öffnungszeiten:

Mo-Mi 7.30 - 16.30 Uhr

Do 7.30- 18.00 Uhr

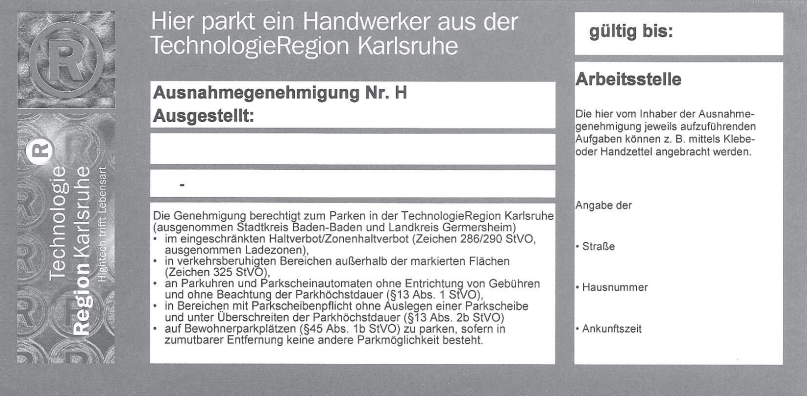
Fr 7.30- 13.00 Uhr

Unsere Tel-Nr. 07252/921-180

Unsere Fax-Nr. 07252/921-188

## Handwerkerparkausweise für Unternehmen, die in derTechnologieRegion Karlsruhe (TRK) tätig sind, können bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bretten ab 01.09.2009 beantragt werden.

Die Gesellschafter der TechnologieRegion haben in ihrer Versammlung am 25. Juni, die Einführung des Handwerkerparkausweises für die gesamte TechnologieRegion Karlsruhe – bisher noch mit Ausnahme von Baden-Baden und dem Landkreis Gernersheim – beschlossen. Diese Universal-Genehmigung kann den Verwaltungsaufwand für die Betriebe ganz entscheidend reduzieren und bringt gleichzeitig erhebliche finanzielle Entlastungen mit sich. Müssen Handwerksbetriebe nämlich derzeit lokal und zeitlich begrenzte Einzelgenehmigungen bei der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragen, kann künftig der Handwerkerparkausweis am Unternehmenssitz gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von 150 Euro (bei bis zu 3 Kfz und je max. 7,5 t Gesamtgewicht, keine PKW’ s) beantragt werden. Die Genehmigung gilt dann ein Jahr und wird in der gesamten TRK anerkannt. Somit könnten überregional tätige Brettener Unternehmen diesen Parkausweis in folgenden Städten Bretten, Bruchsal, Bühl, Ettlingen, Gaggenau, Karlsruhe, Rastatt, Rheinstetten, Stutensee sowie in den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt nutzen. Haben Sie Fragen zu diesem Angebot, so wenden Sie sich bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes Bretten an das Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde Herrn Kleinhans, Tel. 07252/921 320. Die regional für Bretten möglichen Handwerkerparkausweise sind weiterhin bei nachweislichem Bedarf der Unternehmen ebenfalls bei vorgenannter Stelle erhältlich!



## Altersjubilare im September Stand: 24.08.2009

**Kernstadt:**

07.09. Lore Kistner, Am Husarenbaum 44, 81 Jahre

08.09. Maria Antonia Kraut, Kaiserlindenweg 11, 84 Jahre

10.09. Irmgard Neubold, Im Brettspiel 31, 81 Jahre

11.09. Johann Knapp, Wannenweg 9, 86 Jahre

14.09. Felix Karl Dorwarth, Turbanstr. 18, 85 Jahre

16.09. Werner Julius Pfaus, Am Schwindelbaum 3, 82 Jahre

21.09. Johann Hirsch, Schulgasse 3, 82 Jahre

22.09. Ludwig Ernst Morano, Im Brettspiel 6, 83 Jahre

27.09. Theodor Johann Stempien, Hans-Sachs-Str. 10, 87 Jahre

27.09. Marie Zach, Nikolaus-Müller-Str. 11, 87 Jahre

27.09. Heinrich Knapp, Alb.-Einstein-Str. 6, 85 Jahre

28.09. Ferdinand Kusmitsch, Promenadenweg 7, 83 Jahre

**Stadtteil Bauerbach:**

09.09. Bertold Lautenschläger, Kreuzstr. 7, 88 Jahre

11.09. Emma Hofmann, Waldstr. 16, 84 Jahre

16.09. Ursula Ruth Breul, Bürgerstr. 77/A, 81 Jahre

**Stadtteil Büchig:**

22.09. Ruth Maria Alma Schitting, Neibsheimer Str. 5, 92 Jahre

**Stadtteil Diedelsheim:**

03.09. Dora Elisabetha Mellert, Gerhart-Hauptmann-Str. 18, 82 Jahre

18.09. Kurt Werner Spatzier, Danziger Str. 7, 82 Jahre

28.09. Herbert Alfred Eisele, Lessingstr. 54, 81 Jahre

**Stadtteil Dürrenbüchig:**

11.09. Walter Emil Lindörfer, Dürrenbüchiger Str. 37, 84 Jahre

**Stadtteil Neibsheim:**

30.09. Josefa Anna Hill, Junkerstr. 20, 90 Jahre

**Stadtteil Rinklingen:**

13.09. Hildegard Elisabeth Zickwolf, Hauptstr. 11, 85 Jahre

**Stadtteil Ruit:**

11.09. Lydia Ehrenfeuchter, Klingbaumstr. 11, 100 Jahre

## Komm zur Stadt: Bretten bildet aus!

Ein moderner Dienstleistungsbetrieb wie die Stadt Bretten braucht auch in Zukunft kompetente und engagierte Mitarbeiter. Daher suchen wir junge Leute mit Köpfchen und dem Willen, sich für die Stadt und ihre Bürger einzusetzen. Wir bieten Ausbildungsplätze, die so vielfältig sind, wie das Leben in unserer Stadt.

### Starten Sie bei uns eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung als

**Bachelor of Arts – Public Management** (geh. Verwaltungsdienst)
Einführungspraktikum\*
Voraussetzung: Fachhochschulreife bzw. Abitur und Zulassung durch die Fachhochschule Kehl
Bewerbungsschluss: 01.10.2009
Beginn: 01.09.2010
Ausbildungsdauer 3,5 Jahre (Wechsel von Praxis und Studium an der der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl)

**Verwaltungsfachangestellte/r**
Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss
Beginn: 01.09.2010
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

**Fachangestellte/r für Bürokommunikation**
Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss
Beginn: 01.09.2010
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

**Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit**
Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss
Beginn: 01.09.2010
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

**Praktikumsplatz für den Ausbildungsberuf „Erzieher/in“**
Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss
Beginn: September 2010

**Forstwirt/in**
Voraussetzung : Mittlerer Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,5
Beginn: August 2010
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

| Aus dem Standesamt                 |                                                                                                                              |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einträge vom 16.8.2009 - 23.8.2009 |                                                                                                                              |
| <b>Geburten:</b>                   |                                                                                                                              |
| 05.08.2009                         | Maria Sophie Döhring, weiblich<br>Sandra Döhring und Oliver Döhring, geb. Plötze, Derdinger Str. 12, 75015 Bretten           |
| 13.08.2009                         | Valentin Sauer, männlich<br>Stefanie Sauer geb. Schmitt und Jochen Sauer, Im Schreiberle 27, 75015 Bretten                   |
| 13.08.2009                         | Marietta Manz, weiblich<br>Iris Karina Manz geb. Weidenbacher und Jörg Manz, Albert-Einstein-Str. 26, 75015 Bretten          |
| 14.08.2009                         | Elisa Ehrenfeuchter, weiblich<br>Ninette Ehrenfeuchter geb. Heiß und David Ehrenfeuchter, Zum kleinen Feld 35, 75015 Bretten |
| <b>Eheschließungen:</b>            |                                                                                                                              |
| 18.08.2009                         | Simone Nicole Burkhardt und Mario Günter Nickolai, Gewerbestr. 23, 75015 Bretten                                             |
| 21.08.2009                         | Alexandra Weißer und Marco Roßwag, Zunftstr. 6/1, 75015 Bretten                                                              |
| <b>Sterbefälle:</b>                |                                                                                                                              |
| 15.08.2009                         | Franz Hirsch, In der Linde 1, 75015 Bretten, 83 Jahre                                                                        |
| 17.08.2009                         | Gisela Christine Teerhöfer geb. Völkel, Buchenweg 10, 75015 Bretten, 59 Jahre                                                |
| 19.08.2009                         | Franz Anton Martin, Talbachstr. 64, 75015 Bretten, 76 Jahre                                                                  |
| 19.08.2009                         | Katharina Mühl geb. Lafferton, Wilhelmshöhe 13, 75015 Bretten, 81 Jahre                                                      |

|                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Diamantene Hochzeit</b>                                                                                                                                                                                    |
| Das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am Donners-tag, dem 27. August 2009, die Eheleute Renate und Walter Arnold in der Albert-Einstein-Str. 103 in Bretten.<br>Das Amtsblatt gratuliert herzlich! |

|                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Goldene Hochzeit</b>                                                                                                                                                            |
| Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am Samstag, 29. August 2009 die Eheleute Gisela und Manfred Kusterer in der Bahnhofstr. 34 in Bretten.<br>Das Amtsblatt gratuliert herzlich! |

#### Sichere Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern und Rollern

Am Bahnhof Bretten gibt es wieder freie Boxen in denen Fahrräder und Motorroller sicher und wetterfest abgestellt werden können. Die vor Jahren von der Stadt Bretten beschafften „Minigaragen“ sind abschließ-bar und können bei Frau Scheurer/Amt für Wirtschaftsförderung, Telefon 921-236 gegen eine geringe Gebühr angemietet werden.

|                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>beim<br/> <b>Bürgermeisteramt Bretten • Untere Kirchgasse 9 • 75015 Bretten</b></p> <p>Für telefonische Rückfragen steht Ihnen:<br/> Frau Höpfinger unter der Telefonnummer 07252/921-130 und Herr Haag unter der Telefonnummer 07252/921-132 gerne zur Verfügung.</p> |
|                                                                                                                                                                                      |